



Uster, 8. März 2011

Nr. 61/2011

V4.04.70

Zuteilung: KÖS/RPK

Seite 1/22

**ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND 24H-DIENST BEI
DER STADTPOLIZEI USTER-GREIFENSEE – KENNTNISNAHME
DES PLANUNGSBERICHTS DER ABTEILUNG SICHERHEIT
DURCH DEN GEMEINDERAT**

(ANTRAG NR. 61)

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, vom Planungsbericht der Abteilung Sicherheit betreffend 24h-Dienst bei der Stadtpolizei Uster-Greifensee Kenntnis zu nehmen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Planungsbericht der Abteilung Sicherheit betreffend 24h-Dienst bei der Stadtpolizei Uster-Greifensee.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher, Hans Streit

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadträsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Geschäftsfeld / Leistungsgruppe Sicherheit

A Strategie

Leitbild	Uster als attraktiver Wohnstandort mit hoher Naherholungsqualität.
Strategischer Schwerpunkt Nr.	Die Stadt Uster gewährleistet die persönliche und soziale Sicherheit.
Strategisches Ziel	Uster erhöht das subjektive Sicherheitsempfinden der Bewohnerinnen und Bewohner durch durchmischte Nutzung, spezifische Gestaltung des öffentlichen Raumes und Unterstützung von Initiativen aus der Bevölkerung.
Massnahme	Aufstockung des Polizeikorps, um einen 24h Betrieb gewährleisten zu können. Leistungsauftrag J/L01: Erstellung eines Konzeptes für einen 24h-Dienst.

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Z01: Die Sicherstellung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit durch die Stadtpolizei ist während 24 Stunden gewährleistet.
-----------	---

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	Patrouillentätigkeit mit Fahrzeug. Alternative Patrouillentätigkeit mit Velo und zu Fuss.
Neu	Um ihrem Ruf als sichere Wohnstadt mit hoher Lebensqualität auch in Zukunft gerecht zu werden, braucht die Stadt Uster künftig eine Polizei, welche ihrer Bevölkerung rund um die Uhr zur Verfügung steht und mit einer permanenten Einsatzbereitschaft, kurzen Interventionszeiten und sichtbarer Präsenz für eine hohe objektive und subjektive Sicherheit sorgt.

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	I04: Stapo Patrouillen im Dienst (ohne Regio) 71 %
Neu	Stapo Patrouillen im Dienst (ohne Regio) 100 %

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	25.4 Stellen
Neu	38.4 Stellen bis 31.12.2013

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	Fr. 0
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. 1'375'000.-- aufgeteilt auf die Jahre 2011, 2012 und 2013 (im Globalkredit 2011 noch nicht enthalten)
Folgekosten total	Fr. 1'300'000.-- / Jahr (13 x Fr. 140'000.-- Personalaufwand, abzüglich Fr. 520'000.-- Mehrertrag)
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. 1'300'000.-- (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. 0 im Globalkredit



B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung
Begründung bei
Veränderung:

Zunahme 13 Stellen bis 31.12.2013
Abdeckung 7x24h

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--

24-STUNDEN DIENST BEI DER STADTPOLIZEI

Planungsbericht der Abteilung Sicherheit an den Stadtrat betreffend Personalaufstockung für die Einführung eines 24h-Dienstes bei der Stadtpolizei Uster-Greifensee





MANAGEMENT SUMMARY

Die Abteilung Sicherheit unterbreitet dem Stadtrat Uster einen Planungsbericht, der sich mit der Erhöhung des Personalbestands bei der Stadtpolizei Uster-Greifensee befasst. Er schlägt vor, in einem mehrstufigen Prozess 13 zusätzliche Planstellen zu schaffen, um den Dienstbetrieb der Stadtpolizei kontinuierlich auf einen 24h-Dienst ausrichten zu können.

Die Stadtpolizei Uster-Greifensee ist als Sicherheits- und Verkehrspolizei für die polizeiliche Grundversorgung in Uster und Greifensee zuständig: sie sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie die Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr. Darüber hinaus erfüllt sie sämtliche verwaltungspolizeilichen Aufgaben und nimmt im Übertretungsstrafbereich auch kriminalpolizeiliche Aufgaben wahr.

Der vorliegende Bericht zeigt auf, dass sich das Umfeld, die Anforderungen und die Erwartungen der Bevölkerung an die Polizeiarbeit wesentlich verändert haben. Die Stadtpolizei hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits darauf reagiert und organisatorische sowie technische Massnahmen getroffen. Der Personalbestand ist und bleibt aber beschränkt und liegt deutlich unter dem kantonalen und nationalen Durchschnitt. Also Folge davon kann die Stadtpolizei die polizeiliche Grundversorgung nicht mehr in genügender Weise garantieren, wodurch Sicherheitslücken entstehen, die sich vor allem während der Nacht negativ auf die objektive und subjektive Sicherheit in Uster auswirken. Daran vermögen auch die neuen Verbote gegen das Littering oder den Alkoholkonsum bei Jugendlichen sowie weitere Massnahmen wie die Videüberwachung öffentlicher Räume oder das Projekt Bahnhofpatenschaft nichts Wesentliches zu ändern. Solche Massnahmen können die Arbeit der Stadtpolizei zwar unterstützen, sind aber kein hinreichender Ersatz für eine wirksame und erfolgreiche Polizeiarbeit – verstanden als Gewährleistung von Sicherheit durch präventive und repressive Tätigkeiten sowie sichtbare Polizeipräsenz.

Um ihren Ruf als sichere Wohnstadt mit hoher Lebensqualität nicht zu verlieren, braucht die Stadt Uster künftig eine Polizei, welche ihrer Bevölkerung rund um die Uhr zur Verfügung steht und mit einer permanenten Einsatzbereitschaft, kurzen Interventionszeiten und sichtbarer Präsenz für eine hohe objektive und subjektive Sicherheit sorgt.

Die Abteilung Sicherheit beantragt daher dem Stadtrat, den Korpsbestand der Stadtpolizei schrittweise in den Jahren 2011 bis 2013 um insgesamt 13 zusätzliche Polizeistellen zu erhöhen, um damit die Einführung eines 24h-Dienstes zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der mutmasslichen Mehreinnahmen verursacht die gestaffelte Bestandserhöhung mit der Einführung des 24h-Dienstes Mehrkosten von insgesamt Fr. 1'375'000, aufgeteilt auf die Jahre 2011 (Fr. 575'000), 2012 (Fr. 400'000) und 2013 (400'000). Ab 2014 fallen jährlich wiederkehrende Mehrkosten von Fr. 1'300'000 an.

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Gestützt auf den Leistungsauftrag des Parlaments der Stadt Uster unterbreitet Ihnen die Abteilung Sicherheit den vorliegenden Planungsbericht für einen 24h-Dienst bei der Stadtpolizei Uster-Greifensee. Der Bericht beginnt mit einer Lagebeurteilung, präsentiert einen Lösungsvorschlag und setzt sich schliesslich mit den personellen, materiellen und finanziellen Konsequenzen auseinander.

A. Lagebeurteilung

I. Die Aufgaben der Stadtpolizei Uster-Greifensee

Die Stadtpolizei Uster-Greifensee hat von Gesetzes wegen folgende Aufgaben zu erfüllen:

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Die Stadtpolizei trägt durch Information, Beratung, sichtbare Präsenz und andere geeignete Massnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei. Sie trifft insbesondere Massnahmen zur Verhütung strafbarer Handlungen, Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verhütung von Unfällen im Strassenverkehr sowie zur Abwehr von unmittelbar drohenden Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Gegenstände bzw. zur Beseitigung entsprechender Störungen.

Strafverfolgung

Die Stadtpolizei stellt Straftaten fest und trifft die ersten Sofortmassnahmen zur Tatort- und Beweissicherung. Delikte der Kleinkriminalität (Diebstähle, Sachbeschädigungen usw.), der häuslichen Gewalt oder Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz werden von der Stadtpolizei selbständig bearbeitet. Bei schwer wiegenden und komplexen Straftaten unterstützt die Stadtpolizei die Kantonspolizei bei der Aufklärung und Ermittlung der Täterschaft.

Hilfeleistung

Die Stadtpolizei hilft Menschen, die unmittelbar an Leib und Leben bedroht sind.

Unterstützung der Behörden

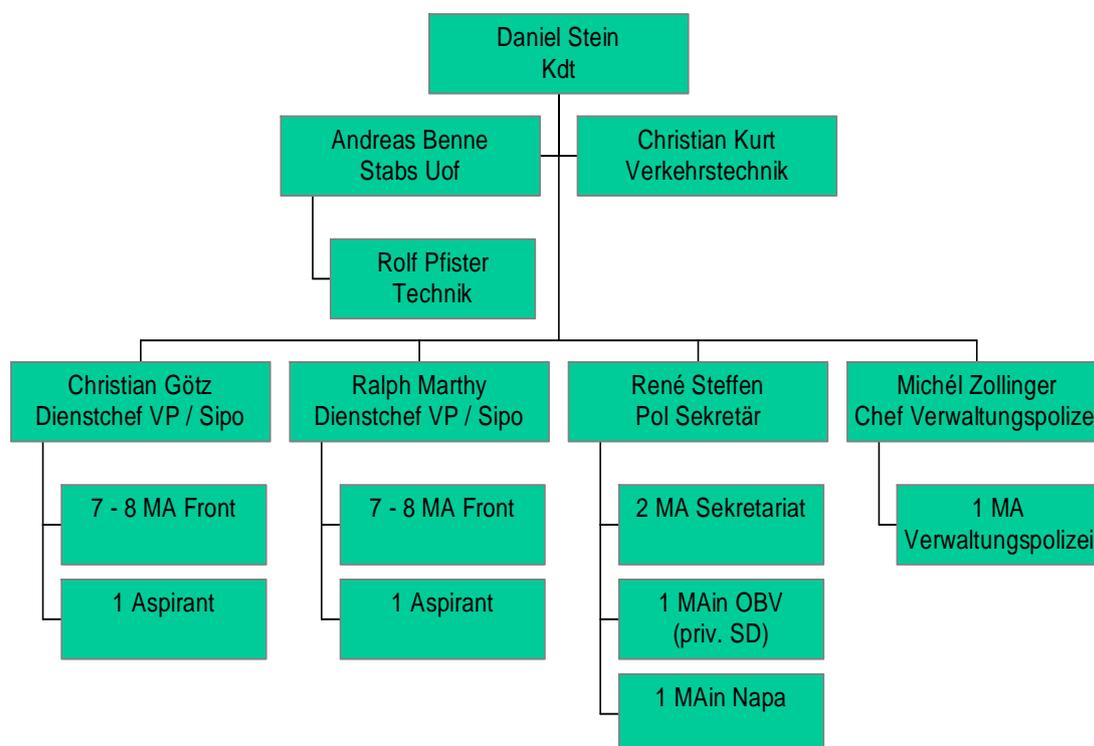
Die Stadtpolizei leistet den Justiz- und Verwaltungsbehörden Amts- und Vollzugshilfe, soweit die polizeiliche Mitwirkung durch die Rechtsordnung vorgesehen oder zu deren Durchsetzung erforderlich ist.



Schutz privater Rechte

Die Stadtpolizei kann ausnahmsweise vorsorgliche Massnahmen zum Schutz privater Rechte treffen, wenn deren Bestand glaubhaft gemacht wird, gerichtlicher Schutz nicht rechtzeitig erlangt werden kann und ohne polizeiliche Hilfe die Ausübung des Rechts vereitelt oder wesentlich erschwert würde.

II. Die heutige Organisation der Stadtpolizei und ihr Dienstbetrieb



Aufgrund einer aktuellen Lagebeurteilung und unter Berücksichtigung nachstehender Faktoren hat das Kommando der Stadtpolizei entschieden, die Fronteinsätze – (d.h. die Einsätze der uniformierten Beamten auf Patrouille) – noch stärker den Bedürfnissen der Gesellschaft und ihren veränderten Lebensgewohnheiten anzupassen.

Faktoren:

Stadtgrösse	Brennpunkte	Ausgehverhalten
Öffentliche Verkehrsmittel	Individuelle Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung	Bedürfnisse der Politik
Kostenoptimierung	Effizienzsteigerung	Jugend- / Quartierpolizei
Optimaler Einsatz der Logistik	Fachliche Führung und	Zusammenarbeit mit den

	Betreuung der Innendienste	Regio Partnern
--	----------------------------	----------------

Einsatzzeiten der städtischen Polizeipatrouillen

Im Unterschied zur früheren Organisation ist die Stadtpolizei seit Januar 2010 mit 2 Frontdiensten à je 7 – 9 Mitarbeitenden im Einsatz. Jeder Frontdienst wird durch je einen Dienstchef geführt. Durch diese Neugestaltung der Führung verspricht sich das Kommando der Stadtpolizei schlankere und damit effizientere Prozesse. Die aktuellen Einsatzzeiten für die Frontpolizei sind:

Mo – Do: 06.00 – 22.00 (durchgehend)

Fr / Sa: 06:00 – 03.00 (durchgehend)

So: 12:00 – 21:00

Während dieser Zeiten versucht die Stadtpolizei ihre ständige Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Dennoch kann insbesondere vor und nach Grossereignissen, während der Ferienzeiten oder während Ausbildungsveranstaltungen die Stadtpolizei keine lückenlose Einsatzbereitschaft garantieren und muss einzelne Dienstlücken in Kauf nehmen.

Einsatzzeiten der Regiopatrouille

Zusätzlich zu den Stadtpolizei eigenen Patrouillen beteiligt sich die Stadtpolizei Uster-Greifensee an den Regionalen Polizeipatrouillen des Polizeiverbundes mit den Gemeinden Dübendorf, Illnau-Effretikon und Volketswil. Diese sogenannten Regiopatrouillen decken folgende Einsatzzeiten ab:

Mo - Fr: 17:30 – 02:00

Mi: 09:00 – 18:00 (zusätzliche Tagespatrouille)

Die Regiopatrouille ist indessen nicht nur für das Gebiet der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee zuständig, sondern für alle vier Verbundgemeinden gleichzeitig. Dementsprechend lange kann die Interventionszeit dieser Patrouille sein, wenn sie beispielsweise in Uster für einen Einsatz benötigt wird, gleichzeitig aber in Dübendorf mit einem anderen Fall beschäftigt ist.

Unterstützung durch die Kantonspolizei Zürich?

Die Kantonspolizei Zürich ist nach den Bestimmungen des Polizeiorganisationsgesetzes auf dem gesamten Kantonsgebiet zum Handeln berechtigt und verpflichtet. In erster Linie erfüllt die Kantonspolizei aber nicht sicherheitspolizeiliche, sondern kriminalpolizeiliche Aufgaben. Kommt hinzu, dass die Kantonspolizei vor allem während der Nacht aus personellen Gründen heute ebenfalls nicht in der Lage ist, sicherheitspolizeiliche Kontrollen an polizeilichen Brennpunkten durchzuführen. Für das gesamte Gebiet des Zürcher Oberlands sind während der Nacht im Normalfall nur zwei Patrouillen der Kantonspolizei im Einsatz (vgl. Bericht im 20minuten vom 22. April 2010).



Eigene Optimierungsmöglichkeiten ausgeschöpft

Mit der Anpassung ihrer Dienstpläne und einer Reihe weiterer Massnahmen hat die Stadtpolizei ihre Arbeitsabläufe und ihren Einsatz soweit möglich optimiert. Insbesondere wurden rückwärtige Funktionen (z.B. Kommandant Stellvertreter) zu Gunsten der polizeilichen Grundversorgung an der Front aufgehoben. Ebenso wurden und werden die Frontdienste wie auch die Administration durch neue technische Einsatz- und Arbeitsmittel (neue Funkgeräte, neue Geschwindigkeitsmessgeräte, Onlineschalter etc.) ständig optimiert. Damit hat die Stadtpolizei ihre eigenen Möglichkeiten in administrativer, logistischer, organisatorischer und technischer Hinsicht ausgeschöpft und ist gleichzeitig an ihrer Leistungsgrenze angelangt. Eine weitere Leistungssteigerung in qualitativer oder quantitativer Hinsicht ist ohne entsprechende Personalerhöhung nicht mehr möglich.

Konsequenzen für die Aus- und Weiterbildung der Stadtpolizei

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpolizei spielt eine entscheidende Rolle in der internen und externen Glaubwürdigkeit des Korps. Die vielen Änderungen in diversen theoretischen Grundlagen (Polizeigesetz, Strassenverkehrsrecht, Waffengesetz, Strafprozessordnung, Schengen usw.) sowie die praktische Handhabung der Zwangsmittel (Schusswaffe, Polizeimehrzweckstock etc.) verlangen nach einer kontinuierlichen und lückenlosen Aus- und Weiterbildung. Wegen der knappen Personalressourcen kann diese heute oftmals nur ungenügend oder nur unter grober Vernachlässigung der polizeilichen Grundversorgung durchgeführt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Stadtpolizei nach Kräften bestrebt ist, die sicherheitspolizeiliche Abdeckung der Stadt soweit möglich sicherzustellen. Dennoch erlauben es die momentanen Personalbestände nicht, die polizeiliche Grundversorgung, namentlich eine genügende sichtbare Präsenz an den jeweiligen Brennpunkten während der Nacht, sicherzustellen. Sodann kann die fehlende Einsatzbereitschaft der Stadtpolizei während der Nacht von der Kantonspolizei Zürich mangels Ressourcen nicht aufgefangen werden – dies führt zu spürbaren Lücken in der polizeilichen Grundversorgung.

III. Die Kriminalität in Uster (objektive Sicherheit)

Die Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität in Uster

Die objektive Sicherheit in der Stadt Uster lässt sich am ehesten anhand der Kriminalstatistik des Kantons Zürich messen. Auch wenn gerade im Bereich von Gewalt- und Drogendelikten polizeiliche Daten bekanntermassen durch Verzerrungen (z.B. Anzeigeverhalten, Schwerpunkte der polizeilichen Aktivität etc.) beeinflusst werden, bestehen keine Zweifel daran, dass aufgrund der nachfolgenden Tabelle die Kriminalität in Uster in den vergangenen Jahren zugenommen und damit einhergehend die Sicherheit abgenommen hat. Diese für Uster unerfreuliche Kriminalitätsentwicklung erscheint in einem noch viel negativeren Licht, wenn die Sicherheit in der Stadt Uster mit derjenigen im Bezirk oder im Kanton verglichen wird. Denn während die Anzahl Delikte in der Stadt Uster in den vergangenen drei Jahren gesamthaft zugenommen hat, hat sie sich im Bezirk

und im Kanton im gleichen Zeitraum zum Teil signifikant verringert. Sofern dieser Trend nicht gestoppt werden kann, läuft die Stadt Uster Gefahr, ihren Ruf als sichere Stadt im Bezirk und im Kanton zu verlieren.

Art der strafbaren Handlung	Stadt Uster Anzahl Fälle			Prozentuale Abweichung in der Stadt Uster von 2006 bis 2008	Prozentuale Entwicklung im Bezirk Uster von 2006 bis 2008
	2006	2007	2008		
Strafgesetzbuch gesamt	1987	2120	2068	4%	-11%
Delikte gegen Leib und Leben	100	77	91	-9%	-7%
Einbruch	214	247	286	34%	5%
Diebstahl	858	954	875	2%	-17%
Sexualdelikte	41	31	50	22%	-11%
Betäubungsmittelgesetz gesamt	158	108	179	13%	-9%
Verkehrsunfälle	281	281	277	-1%	-2%
Dienstleistungen zu Gunsten Dritter	291	380	405	39%	Nicht erfasst
Hilfeleistungen gemäss Leistungsauftrag	277	357	387	40%	Nicht erfasst
Meldung über falsch parkierte Fahrzeuge	90	97	118	31%	Nicht erfasst
Ausrücken an verdächtige Situationen	61	75	94	54%	Nicht erfasst
Ausrücken betreffend Unfug	22	31	48	118%	Nicht erfasst

Gründe für die verschlechterte Sicherheit in Uster

Die Sicherheitslage in Uster hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund verschiedener Faktoren geändert: Erstens ist aufgrund des raschen Bevölkerungswachstums das urban gesellschaftliche Umfeld spannungsreicher und vielfältiger geworden. Die Bevölkerung von Uster ist von konjunkturellen Einflüssen und der fortlaufenden technologischen Umwälzung stärker betroffen als die Landbevölkerung, was die Gefahr von eskalierenden Spannungen und Konflikten in sich birgt. Zweitens spielen Veränderungen in Umfang, Struktur und Intensität der städtischen Kriminalität eine wichtige Rolle. Phänomene wie Drogenkriminalität, Jugendgewalt und Vandalismus oder die Delinquenz von Ausländern sowie die immer schnellere und verdeckte Mobilisation zunehmend gewaltbereiter Gruppierungen über das Internet und Mobiltelefone sind auch in Uster häufiger geworden und stellen die Polizei vor neue Herausforderungen. Und drittens führen die immer vielfältigeren Freizeitangebote und die Liberalisierung im Gastgewerbe sowie ein fast uneingeschränktes Mobilitätsangebot im öffentlichen und privaten Verkehr dazu, dass sich das gesellschaftliche Leben immer mehr in die Nacht hinein und auf das Wochenende hin verschiebt, was nebst allen positiven Aspekten auch eine erhöhte Gefährdung für die öffentliche Sicherheit nach sich zieht.

Die Polizei ist für diese Probleme weder verantwortlich noch kann sie sie alleine lösen. Indessen hat sie in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages dafür zu sorgen, dass die öffentliche Sicherheit auch unter solch veränderten Verhältnissen und erschwerten Bedingungen gewährleistet bleibt. Aufgrund ihres heutigen Personalbestandes fehlen der Stadtpolizei Uster jedoch die hierfür erforderlichen Mittel, um zu den kritischen Zeiten, das



heisst insbesondere in der Nacht und am Wochenende, an den polizeilichen Brennpunkten sichtbar und bewusst präsent zu sein, um einerseits präventiv zu schützen und andererseits repressiv zu wirken. Da auch die Kantonspolizei nicht über die nötigen personellen Möglichkeiten verfügt, um die fehlende Einsatzbereitschaft der Stadtpolizei auszugleichen, bestehen zu bestimmten Zeiten Sicherheitslücken, während derer eine polizeiliche Intervention oder Hilfeleistung weder von der Stadtpolizei noch von der Kantonspolizei nicht oder nicht rechtzeitig erwartet werden kann. Solche Lücken in der polizeilichen Einsatzbereitschaft trüben nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, sondern wirken sich auch negativ auf die objektive Sicherheit aus, was in zahlreichen Studien wie folgt belegt wurde: eine tiefe Einsatzbereitschaft senkt das Vertrauen in die Polizei als Hüterin der öffentlichen Sicherheit. Mangelndes Vertrauen bewirkt eine geringere Anzeigefreudigkeit und eine nachlassende Unterstützung der Aufklärungsarbeit der Polizei durch die Bevölkerung. Eine geringe Anzeigefreudigkeit ruft ein hohes Dunkelfeld nicht entdeckter Kriminalität sowie ein Absinken der Aufklärungsquote hervor. Hohes Dunkelfeld und niedrige Aufklärungsquoten haben wiederum mangelndes Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und die Wirksamkeit ihrer Arbeit zur Folge – und der Teufelskreis beginnt von vorne! Gleichzeitig wächst mit der fehlenden Einsatzbereitschaft und der mangelnden Präsenz der Polizei die Erwartungssicherheit der potentiellen Straftäter: Denn je geringer für sie das Risiko erscheint gefasst zu werden, desto grösser wird naturgemäss ihre Bereitschaft, weitere Straftaten zu verüben.

Die objektive Sicherheit in Uster hat sich im relativen Vergleich zum Kanton Zürich und den umliegenden Gemeinden stark verschlechtert.

IV. Das Sicherheitsempfinden der Ustermer Bevölkerung

Das Gefühl, sich in einem sicheren städtischen Raum bewegen zu können, bildet neben anderen Faktoren wie Arbeitsplätze, Schulen, Wohnlage und Freizeitmöglichkeiten ein zentrales Element städtischer Lebensqualität. Verschiedene Untersuchungen belegen sogar, dass die subjektive Wahrnehmung von Kriminalität für die Lebensqualität in einer Stadt von grösserer Bedeutung ist als die objektive Kriminalitätserfahrung der Bevölkerung. Gerade ältere Menschen werden durch Verbrechensfurcht in ihrer Lebensqualität stark eingeschränkt. Geeignete kriminalpräventive Massnahmen können diese subjektive Wahrnehmung wesentlich beeinflussen.

Die Abteilung Sicherheit hat im Mai 2009 eine repräsentative Umfrage zum Sicherheitsempfinden in der Stadt Uster durchgeführt und dabei namentlich folgende Erkenntnisse gewonnen: Der Grossteil der Bevölkerung von Uster fühlt sich am Tag sicher. Nachts oder alleine unterwegs fühlen sich jedoch viele Personen unsicher; rund 40 Prozent der Befragten meiden deshalb bestimmte Örtlichkeiten wie beispielsweise den Bahnhof oder den Stadtpark. Zur Verbesserung der Sicherheit schlägt die Mehrheit der Bevölkerung eine Erhöhung der Polizeipräsenz im allgemeinen und während der Nacht im besonderen vor. Sodann erachten fast 90 Prozent der Befragten eine permanente Einsatzbereitschaft der Stadtpolizei rund um die Uhr als wichtig.

V. Polizeidichte in Uster im kommunalen Vergleich / Kostenvergleich

Die Stadt Uster verfügt (zusammen mit der Gemeinde Greifensee) über eine vergleichsweise geringe Polizeidichte: auf 2017 Einwohnerinnen und Einwohner zählt sie lediglich eine Polizeibeamtin bzw. einen Polizeibeamten. Das gesamtschweizerische Mittel liegt derzeit bei 493 Einwohnerinnen und Einwohnern je Polizist/in. Die Stadt Uster liegt damit deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt; dies obschon Uster als 19. grösste Stadt der Schweiz und als Bezirkshauptort regionale Zentrumsfunktionen für das gesamte Zürcher Oberland ausübt, was spürbar höhere Anforderungen an die polizeiliche Grundversorgung stellt. Die tiefe Polizeidichte ist massgeblich dafür verantwortlich, dass die Stadtpolizei keine dauernde Einsatzbereitschaft gewährleisten kann und die präventive Polizeipräsenz (zu) oft hinter die Erledigung des Grundauftrags zurück stellen muss.

Im Vergleich zu ähnlich grossen Städten mit vergleichbaren Polizeiaufgaben verfügt die Stadt Uster mit Abstand über die kleinste Polizeidichte. Zudem ist Uster einzige Stadt in dieser Grösse ohne eigene Polizei mit 24h-Dienst:

Stadt	Einwohnerzahl Ende 2008	Anzahl Polizisten	Polizeidichte Einwohner/Polizist	24h-Dienst
Luzern	59'241	162	365	Ja
Yverdon	25'815	62	416	Ja
St. Gallen	72'040	148	486	Ja
Aarau	15'766	31	508	Ja
Olten	16'874	31	544	Ja
Chur	32'957	54	610	Ja
Baden	17'446	26	671	Ja
Solothurn	15'623	23	680	Ja
Dübendorf	23'852	13	1'834	Nein
Uster-Greifensee	36'307	18	2'017	Nein

Die Polizeidichte in der Stadt Uster ist im nationalen und regionalen Vergleich unterdurchschnittlich tief. Dementsprechend sind mit Fr. 26.00 pro Einwohner/in auch die Kosten, welche die Stadt Uster für die Polizei investiert, unterdurchschnittlich tief.

VI. Künftige Herausforderungen an die Stadtpolizei Uster-Greifensee

Kriminalität

Die Kriminalitätsbelastung im Kanton Zürich ist sehr unterschiedlich. In Uster ist sie geprägt von eher städtischen Verhältnissen mit Zentrumswirkung. Mit der wachsenden Anonymität sinkt die soziale Kontrolle, was wiederum das Risiko für die Begehung von Delikten erhöht. Da die Stadt Uster weiter wächst, wird sich dieser Trend in der nächsten Zeit noch weiter fortsetzen.

Bei den Deliktsarten ist in Uster vor allem eine Zunahme der sogenannten Strassenkriminalität zu verzeichnen, das heisst bei Gewaltdelikten (Delikte gegen Leib und



Leben, Raub etc.) sowie bei mutwilligen Sachbeschädigungen durch Vandalenakte und Sprayereien.

Szenenbildung / Jugendgewalt

Die Ursachen für deliktisches Verhalten von Jugendlichen sind vielfältig. Geändertes Freizeit- und Ausgangsverhalten mit Alkoholexzessen, Szenenbildungen, Dynamisierung in Gruppen oder Provokationen im Umfeld von Publikumsveranstaltungen zeugen von einer veränderten Akzeptanz gesellschaftlicher Wertvorstellungen und von einer Abnahme des zwischenmenschlichen Respekts. Hinzu kommen eine grosse Verfügbarkeit von Konsumgütern rund um die Uhr sowie ein fast lückenloses Mobilitätsangebot im öffentlichen Verkehr. Oft gelingt es dem familiären Umfeld nicht, die erforderlichen Grenzen zu setzen, so dass Grenzverletzungen bis hin zu strafbaren Handlungen erfolgen. Bei Jugendlichen aus ausländischen Kulturkreisen sind Integrationschwierigkeiten sowie eingeschränkte Berufswahlperspektiven weitere Risikofaktoren; diese Probleme werden alsdann oftmals kompensiert durch die Bereitschaft, Gewalt einzusetzen, um auf sich aufmerksam zu machen und sich Respekt zu verschaffen. Um den Ursachen und Folgen der Jugenddelinquenz wirksam begegnen zu können, braucht es in Zukunft eine gut vernetzte, funktionierende Zusammenarbeit aller mit der Jugendproblematik befassten Stellen und Institutionen. Der Stadtpolizei (Jugendpolizei) wird dabei die wichtige Aufgabe zukommen, die einschlägigen Verhaltensregeln zu kontrollieren und durchzusetzen.

Strassenverkehr

Der Motorfahrzeugbestand und der Verkehr nehmen kontinuierlich zu. Der Verkehrsraum wird damit auch in Uster zunehmend enger, womit die Gefahr von Staubildungen an neuralgischen Stellen oder nach Verkehrsunfällen steigt.

Die Zahl der Verkehrsunfälle ist in den letzten Jahren wieder stärker gestiegen. Als Unfallursachen stehen nach wie vor mangelnde Aufmerksamkeit/Ablenkung, nichtangepasste Geschwindigkeit und die Missachtung des Vortrittsrechts an der Spitze. Ein konstantes Bild zeigen die Unfälle, die sich unter dem Einfluss von Alkohol ereigneten. Seit dem Jahr 2002 waren es immer zwischen 7 und 10 Prozent der Gesamtzahl. Die Senkung der Promillegrenze von 0,8 auf 0,5 Promille hat demgemäss, was sich auch bei der Statistik der Führerausweisentzüge bestätigt, die vorübergehend eingetretene präventive Wirkung verloren.

Die Stadtpolizei muss ihre Anstrengungen zur Reduktion der Unfälle nach wie vor als Kern- und Daueraufgabe wahrnehmen – gerade auch im Bereich der Schulwegsicherheit. Dabei ist eine angemessene Kontrolldichte im Strassenverkehr das beste präventive Mittel zur Reduktion der Unfallzahlen. Gerade im Strassenverkehr zeigt die Erfahrung, dass die Bereitschaft, Verkehrsregelverletzungen zu begehen, vom Risiko abhängt, bei diesen Verkehrsregelverletzungen erwischt zu werden. Wenn nicht angepasste Geschwindigkeit als eine der häufigsten Unfallursachen festgestellt wurde, so ist es unabdingbar, dass die Polizeiorgane regelmässige Geschwindigkeitskontrollen durchführen und fehlbare Lenkerinnen und Lenker zur Rechenschaft ziehen. Dabei geht es nicht um das Äufnen der Stadtkasse, sondern um unmittelbare Unfallprävention auf den Strassen von Uster.

Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen (Stief-/ Pflege-)Eltern - Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden. Das Gewaltschutzgesetz sieht zum Schutz von gewaltbetroffenen Personen spezielle Massnahmen vor (Wegweisung oder Festnahme des Störers). Aus personellen Gründen war die Stadtpolizei trotz grundsätzlicher Zuständigkeit bislang nicht in der Lage, diese Massnahmen selber zu treffen und umzusetzen, sondern musste entsprechende Fälle an die Kantonspolizei abtreten. In Zukunft muss die Stadtpolizei ihre gesetzlichen Aufgaben aber auch in diesem Bereich wieder selbständig wahrnehmen.

Verkehrsinstruktion

Die Verkehrsinstruktion an den Schulen gehört zu den gesetzlichen Aufgaben einer Gemeinde. In Uster wird die Verkehrsinstruktion indessen einzig für den Kindergarten von der Stadtpolizei wahrgenommen und für die Schulen in Uster (Unter-, Mittel- und Oberstufe) von der Kantonspolizei gegen Entschädigung eingekauft. Im Sinne der Früherkennung, der stärkeren Vernetzung und der Synergienutzung möchte die Stadtpolizei die Verkehrsinstruktion künftig auch für die Schulen in Uster anbieten.

Verwaltungspolizei

Die Regulationsdichte im Verwaltungsrecht nimmt stetig zu und meistens liegt der Vollzug von kantonalen oder eidgenössischen Bestimmungen bei den Gemeinden und Städten. Jüngste Beispiele sind der Vollzug des Hundegesetzes oder das neue Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden und Gastwirtschaften. Um einen gesetzeskonformen Vollzug zu gewährleisten oder konkreten Anzeigen und Kontrollaufträgen nachgehen zu können, muss auch die Verwaltungspolizei immer häufiger ausserhalb der normalen Arbeitszeiten zusätzlich auch während der Nacht und an den Wochenenden im Einsatz sein.

VII. Anpassungen an die künftigen Herausforderungen

Als Richtschnur für ihr Handeln und ihre Zielsetzungen stützt sich die Stadtpolizei in erster Linie auf den Leistungsauftrag. Gestützt darauf sowie aufgrund der Beurteilung der heutigen und künftig zu erwartenden Lage hat sie daraus folgende sieben Leitsätze und Schwerpunkte für eine wirksame Polizeiarbeit abgeleitet:

1. Bürgernahe Polizeiarbeit

Die Stadtpolizei

- reagiert auf Anliegen von Bürgern, Firmen und Behörden, nimmt diese ernst und stellt bei Bedarf ein vernetztes Vorgehen sicher
- nimmt Verantwortung wahr bei Störungen der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung
- zieht Störer zur Rechenschaft und berät Veranstalter/Institutionen
- erkennt die Umstände, die das Begehen von Delikten begünstigen, schlägt zielgerichtete Massnahmen vor (z.B. bessere Beleuchtung)



- pflegt den institutionalisierten und anlassbezogenen Kontakt zu den Behörden, sozialen Institutionen, Unternehmen und Vereinen
- behandelt alle Menschen ohne Ansehen der Person oder Herkunft im Rahmen der Recht- und Verhältnismässigkeit gleich
- sorgt für eine professionelle, zielgerichtete Fallbearbeitung, welche die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen einbezieht

2. Bekämpfung der Jugenddelinquenz und Verhindern von Szenenbildungen

Die Stadtpolizei

- setzt spezialisierte Jugendpolizisten ein
- passt laufend ihre Strategie an die sich ändernden Situationen an
- führt Schwerpunktkontrollen durch
- pflegt ein enges Netzwerk und arbeitet eng mit den Jugendverantwortlichen des frjz, den Schulen, der Kantonspolizei, den Untersuchungsbehörden sowie weiteren Fachstellen im Bereich Jugend/Jugendschutz zusammen.

3. Rasche, zeitgerechte Reaktion bei Ereignissen und Hilfeersuchen

Die Stadtpolizei

- passt ihren Dienstplan im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten der aktuellen Situation an
- arbeitet eng mit der Kantonspolizei und den kommunalen Korps der Verbundgemeinden zusammen
- setzt ihre sachlichen und zeitlichen Einsatzprioritäten nach der Schwere des Ereignisses und der Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung
- sorgt dafür, dass die Einsatzkräfte rasch vor Ort sind

4. Sichtbare Polizeipräsenz

Die Stadtpolizei

- führt in den Quartieren uniformierte Patrouillen mit dem Streifenfahrzeug, dem Velo und zu Fuss durch und nimmt dabei mit der Bevölkerung aktiv Kontakt auf
- ist an Veranstaltungen und "Unorten" spürbar und uniformiert präsent
- überwacht und kontrolliert den Verkehr sichtbar und verdeckt

5. Prävention

Die Stadtpolizei

- trägt mit sichtbarer Präsenz zur Verhinderung von Delikten und Verhütung von Gefahren bei
- berät, unterstützt und informiert die Bevölkerung im Rahmen ihrer Zuständigkeit über polizeirelevante Themen
- sorgt mit spezialisierten Polizistinnen und Polizisten für die Verkehrsinstruktion der Kinder und Jugendlichen an den Schulen

6. Proaktive Kontrolltätigkeit und Ahndung von Gesetzesverstössen

Die Stadtpolizei

- kontrolliert proaktiv und auf Anzeige hin das Einhalten der gesetzlichen Vorschriften und städtischen Beschlüsse bzw. Verfügungen
- ahndet festgestellte Gesetzesverstösse konsequent und rechtsgleich

7. Zusammenarbeit mit Partnern

Die Stadtpolizei

- ist in ein Sicherheitsnetzwerk eingebunden
- arbeitet insbesondere mit folgenden Partnern vertrauensvoll zusammen:
 - o Kantonspolizei Zürich
 - o Kommunale Polizeikorps von Dübendorf, Illnau-Effretikon und Volketswil
 - o Bahnpolizei

B. Lösungsvorschläge für eine Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit in Uster

Die Abteilung Sicherheit hat aufgrund der Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage zur subjektiven Sicherheit in Uster dem Stadtrat einen Massnahmenplan zur Erhöhung der Sicherheit vorgelegt. Nebst der Einführung des 24h-Dienstes bei der Stadtpolizei sind darin folgende Massnahmen enthalten.

- Verbesserung der Sauberkeit bzw. Bekämpfung des Litterings durch eine neue Strafnorm in der Polizeiverordnung sowie durch ein spezielles Litteringkonzept;
- Verbesserung der subjektiven Sicherheit durch eine Erhöhung der polizeilichen Präsenz in den Wohnquartieren (Velo- und Fusspatrouillen).
- Im Bereich Bahnhof soll das Projekt Bahnhofpatenschaft die Sicherheit verbessern.
- Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums
- Gezielte Massnahmen/Regeln zur Verbesserung des Verhaltens von Jugendlichen im öffentlichen Raum
- Verbot des Alkoholkonsums für Jugendliche im öffentlichen Raum.

Diese Massnahmen sind geeignet, die objektive und subjektive Sicherheit in Uster zu verbessern und die Arbeit der Stadtpolizei zu unterstützen; sie vermögen aber den personellen Ausbau des Polizeikorps nicht zu substituieren. Denn wirksame Polizeiarbeit – verstanden als Gewährleistung von Sicherheit – setzt sowohl repressive wie präventive Tätigkeit voraus: Ahndung von Rechtsverletzungen, Aufklärung von Straftaten, Schutz der Öffentlichkeit, Information über Gefahren, Mitwirkung in interdisziplinären Gruppierungen usw. Erfolgreiche Polizeiarbeit steht und fällt somit mit den Mitarbeitenden, die sie ausführen. Zwar vermögen moderne Technik und griffige Verbote die Aufgaben der Polizei zu unterstützen – sie bieten aber keinen Ersatz für sichtbare Polizeipräsenz. So musste die Stadt Luzern nach der Einführung der Videoüberwachung des Bahnhofplatzes sogar zusätzliche Polizeistellen schaffen, um die von den Kameras „gesehenen“ und aufgezeichneten Regelverstösse auswerten und ahnden zu können. Oder in Bern hat die Einführung des Projekts Bahnhofpatenschaft zusätzliche Arbeit für die Berner Polizei verursacht, weil die eingesetzten Bahnhofpatinnen und Bahnhofpaten Rechtsverletzungen, Ordnungswidrigkeiten und verdächtige Situationen der Polizei gemeldet haben. Und selbstredend nützen die neu geplanten Verbotsnormen gegen das Littering oder den Alkoholkonsum von Jugendlichen nur dann etwas, wenn die Polizei über genügend Personal verfügt, um die hierfür nötigen Kontrollen durchführen und Widerhandlungen ahnden zu können.



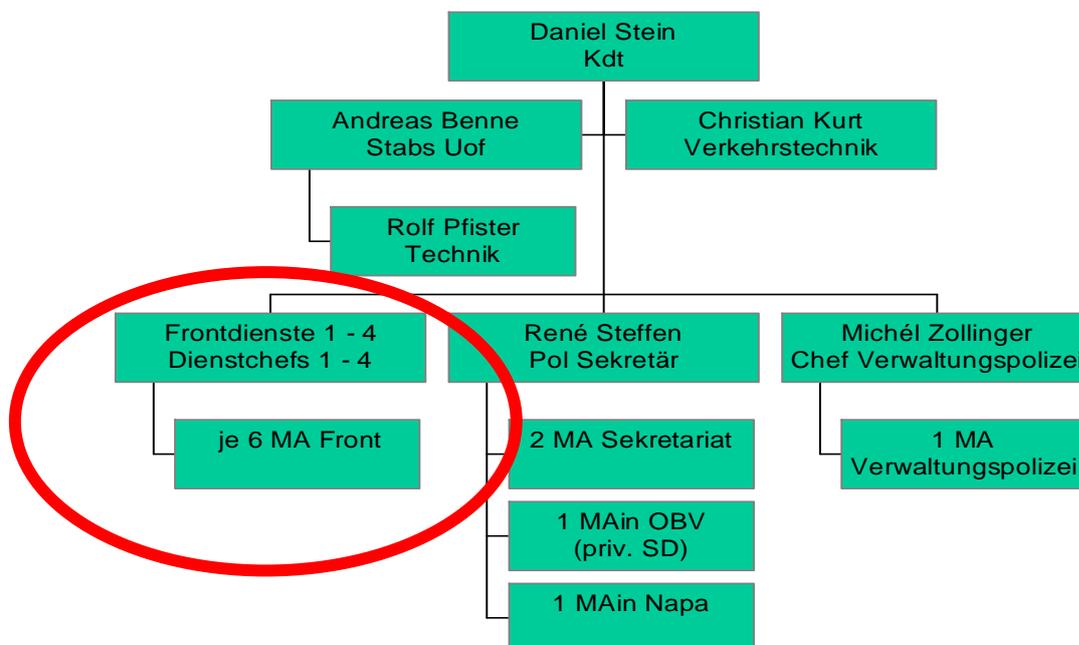
C. Künftige Organisation der Stadtpolizei mit einem 24h-Dienstbetrieb.

Aufgrund der obigen Erwägungen kommt die Abteilung Sicherheit zum Schluss, dass die Sicherheit in Uster nachhaltig nur mit einem massvollen Ausbau der Stadtpolizei - verbunden mit der Einführung eines 24h-Dienstes – gewährleistet werden kann. Die Kantonspolizei führt zwar keine Statistik, wie häufig die Stadtpolizei Uster-Greifensee gesucht und verlangt wird, mangels Einsatzbereitschaft aber nicht ausrücken kann. Aufgrund aller anderen Beurteilungskriterien ist die Notwendigkeit für einen 24h-Dienst dennoch genügend belegt und ausgewiesen. Die Abteilung Sicherheit hat daher die Einführung eines 24h-Dienstbetriebs in zwei Varianten geprüft: als Alleingang der Stadtpolizei Uster-Greifensee und als Verbundlösung mit den Partnerkorps im kommunalen Polizeiverbund.

I. Der 24h-Dienst im kommunalen Polizeiverbund

Die Einführung eines 24h-Dienstes im Rahmen des kommunalen Polizeiverbundes zusammen mit den Stadtpolizeien Dübendorf, Illnau-Effretikon und Volketswil lässt sich mittelfristig nicht realisieren. Anders als in der Stadt Uster besteht namentlich in Volketswil und Illnau-Effretikon aufgrund der dortigen aktuellen objektiven und subjektiven Sicherheitslage hierfür kein genügendes Bedürfnis.

II. Organisation der Stadtpolizei mit einem eigenen 24h-Dienst





Polizeipräsenz und die Gewährleistung von kurzen Einsatzzeiten. Heute bestehende Dienstlücken vor allem während der Nacht sollen geschlossen werden und der Bevölkerung soll rund um die Uhr eine rasch verfügbare Polizeipatrouille zur Verfügung stehen, welche mit den örtlichen Verhältnissen in Uster vertraut ist. Zudem soll die Stadtpolizei durch ihren permanenten sichtbaren Einsatz die Sicherheit in Uster objektiv und subjektiv erhöhen.

2. Gezielte Brennpunktbewirtschaftung und Schwergewichtsbildung

Die beabsichtigte Bestandeserhöhung lässt eine gezielte Brennpunktbewirtschaftung zu, namentlich im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Vandalismus, Littering, Jugenddelinquenz etc.

3. Geringere Inanspruchnahme von privaten Sicherheitskräften

Mit dem Ausbau des Polizeikorps lässt sich der Beizug von privaten Sicherheitsdiensten beispielsweise am Uster Märt oder anderen Grossanlässen reduzieren: Der Tendenz zu immer mehr Privatpolizeien ist entgegenzuwirken, weil die öffentliche Sicherheit und die damit verbundenen polizeilichen Aufgaben originäre Kernaufgaben des Staates sind.

4. Flexible Führungsorganisation mit bedarfsorientiertem Schichtplan

Der vorgeschlagene Schichtplan berücksichtigt den Umstand, dass für die Gewährleistung der objektiven und subjektiven Sicherheit in Uster nicht immer gleich viele Polizisten im Einsatz stehen müssen. Der Dienstplan legt dementsprechend verschiedene Mindestbestände fest, so dass stets so wenig Polizisten wie möglich, aber doch so viele wie nötig im Einsatz sind. Minimal steht der Bevölkerung stets eine Polizeipatrouille rund um die Uhr zur Verfügung. Dadurch kann die Stadtpolizei das Bedürfnis nach mehr allgemeiner Polizeipräsenz vor allem während der Nacht abdecken und so der Forderung der Bevölkerung nach mehr subjektiver Sicherheit entsprechen.

Ferner verfügt der Kommandant mit der vorgesehenen Neuorganisation über eine kontinuierliche und durchhaltefähige Führungsorganisation, welche situativ und flexibel auf aktuelle und auch unvorhergesehene Bedürfnisse und Aufträge reagieren kann. Das vorgeschlagene Dienstplanmodell ist bereits in verschiedenen Polizeikorps (Mobile Polizei Kapo Solothurn, Stadtpolizei Baden, Stadtpolizei Olten) im Einsatz und bewährt sich dort sehr gut, da es vorwiegend front- und einsatzbezogen funktioniert. Ein weiterer Vorteil ist der im Voraus festgelegte Dienstplan. Die Mitarbeitenden wissen weit im Voraus, an welchen Tagen sie frei haben und an welchen Tagen sie arbeiten müssen. Im Weiteren sind die Unterstellungsverhältnisse in diesem Modell klar definiert. Wenn alle Angehörigen der Polizei einer Gruppe (7 Polizistinnen/Polizisten) im Dienst sind, leisten 6 ihren Dienst an der Front. Ein Polizist betreibt zusätzlich die Einsatzzentrale, koordiniert die Polizeipatrouillen und steht der Bevölkerung darüber hinaus für telefonische Auskünfte und/oder am Schalter als kompetente Auskunftsperson rund um die Uhr zur Verfügung. Unter Beizug der übrigen Dienstgruppen ist es für einen zeitlich begrenzten Einsatz möglich, bis zu 20 Polizisten gleichzeitig anzubieten, ohne dass der 24h-Dienst aufgegeben werden müsste. Dieses Modell funktioniert über 24 Stunden an 365 Tagen mit nur vier Einsatzgruppen. Die Anzahl von 7 Polizisten oder Polizistinnen pro Gruppe ist gemäss den einschlägigen Erfahrungen der oben erwähnten Polizeikorps die kleinste

Anzahl, damit dieses Modell langfristig funktioniert und die Durchhaltefähigkeit auch während Ferien, Feiertagen etc. noch gegeben ist.

5. Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung des Polizeikorps ist ein entscheidender Faktor für die Sicherheit und die Entwicklung der eigenen Mitarbeitenden. Wie in der Ausgangslage beschrieben, ist es heute aufgrund der personellen Situation nicht möglich, regelmässige und umfassende Ausbildungslektionen anzubieten ohne eine Lücke in die Sicherheitsgrundversorgung der Stadt zu reissen. Damit jedoch der Wissensstand gewahrt, der Know-how-Transfer gewährleistet und die Motivation der Mitarbeitenden hoch gehalten werden kann, braucht es zielorientierte, abwechslungsreiche und interessante Ausbildungslektionen von internen oder externen Spezialisten. Die personelle Erweiterung ermöglicht es der Stadtpolizei, regelmässige, gestaffelte, zielorientierte und bedürfnisgerechte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ohne Einbussen in der Grundversorgung durchzuführen. Durch diese Ausbildungsmassnahmen steigt die Fachkompetenz und damit gleichzeitig die Sicherheit im Arbeitsalltag, wodurch psychische (Über-)Belastungen eher vermieden werden können.

D. Umsetzung und Kostenfolgen

Die Aufstockung des Korpsbestandes der Stadtpolizei ist ein längerfristiger Prozess. Unter Berücksichtigung der städtischen Finanzplanung einerseits sowie der Ausbildungs- und Rekrutierungsmöglichkeiten andererseits kann die Stadtpolizei jährlich höchstens sechs Polizistinnen und Polizisten ins Korps aufnehmen. Der vorgesehene Ausbau um 13 Stellen kann daher nicht auf einmal, wohl aber innerhalb von drei Jahren ab 2011 bis Ende 2013 erfolgen. Dabei bleibt indessen in Betracht zu ziehen, dass die Polizeiausbildung ab Rekrutierung bis zur vollständigen Berufsaufnahme rund zwei Jahre dauert und damit auch die erwünschte Wirkung erst mit einer entsprechenden Verzögerung eintreten wird.

Die Integration der 13 neuen Korpsangehörigen erfolgt ebenso gestaffelt wie die Anpassung der Dienstpläne bis hin zum 24h-Dienst: In der ersten Phase im Jahr 2011 werden die Einsatzzeiten ohne Schichtplan verlängert, in der Phase 2 (2012) wird vorerst ein reduzierter Schichtbetrieb eingeführt, in welchem bereits in vier Gruppen gearbeitet wird, diese aber ihren Dienst noch nicht durchgehend, sondern vorerst bis 02 Uhr verrichten. Mit Abschluss der Phase 3 (2013) wird der 24h-Dienst in der obgenannten Weise schliesslich lückenlos eingeführt.

Personelle Konsequenzen

Für die Einführung eines 24h-Dienstbetriebes nach dem beantragten Modell benötigt die Stadtpolizei insgesamt 13 zusätzliche Stellen. Diese sind gestaffelt in drei Phasen im Stellenplan für die Jahre 2011 bis 2013 einzustellen.

Der Rekrutierungsplan sieht vor, sechs Polizeiaspirantinnen und -aspiranten in der Polizeischule der Kantonspolizei Zürich ausbilden zu lassen, und zwar je zwei in den Jahren 2010/11 und 2011/12 und 2012/13. Zusätzlich sind weitere sieben bereits ausgebildete



Polizistinnen und Polizisten in den Jahren 2011 bis 2013 zu rekrutieren und einzustellen. Aus langfristigen Überlegungen ist ein gesunder Mix aus erfahrenen, ausgebildeten Polizistinnen bzw. Polizisten und jungen, auszubildenden Polizeiaspirantinnen und – aspiranten anzustreben. Dadurch kann das Korps zeitlich schneller alimentiert und die Restrukturierungsphase schneller eingeleitet werden.

Materielle Konsequenzen

Kurzfristig benötigt die Stadtpolizei aufgrund der Bestandserhöhung keine zusätzlichen Räume, weil in einem 24h-Schichtdienst nie alle Mitarbeitenden gleichzeitig im Einsatz sind. Die bestehenden Arbeitsplätze reichen aus, werden künftig aber als unpersönliche Arbeitsplätze von verschiedenen Mitarbeitenden mehrfach benützt.

Mittelfristig werden indessen unabhängig von einer Bestandserhöhung und der Einführung eines 24h-Dienstes für dringende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen (Befragungszimmer, Garderoben etc.) zusätzliche Räume notwendig. In diesem Zusammenhang steht eine örtliche Zusammenlegung der Stadtpolizei mit der Feuerwehr, dem Zivilschutz und eventuell sogar dem Rettungsdienst an einem zentralen Ort im Vordergrund. Mit der Konzentration dieser Blaulichtorganisationen unter einem Dach liessen sich viele Synergien nutzen, die Prozesse vereinfachen und letztlich die Kosten reduzieren.

Für die 13 zusätzlichen Mitarbeitenden müssen im Wesentlichen die persönliche Ausrüstung (Uniform, Funk, Bewaffnung etc.), EDV-Lizenzen und Garderobenschränke beschafft werden. Um die Einsatzbereitschaft sicher zu stellen, braucht die Stadtpolizei überdies ein zusätzliches Fahrzeug (Mannschaftstransporter).

Keine direkten Auswirkungen haben die Bestandserhöhung und die Einführung des 24h-Dienstes auf die Informatiksupportkosten, weil aus heutiger Sicht auf einen ununterbrochenen IT-Support oder die Bereitstellung eines Pikettdienstes verzichtet werden kann. Ein Ausfall des EDV-Systems kann kurzzeitig mit den Systemen der Kantonspolizei überbrückt werden.

Finanzielle Konsequenzen

Der nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellung über die finanziellen Folgen des Korpsausbaus liegen folgende Überlegungen und Annahmen zugrunde: Bei einer Vollkostenrechnung beträgt der Bruttoaufwand rund 140'000 Franken je Jahr und realisierte Stelle. Dabei sind nebst den eigentlichen Personalkosten (insbesondere Lohn, Arbeitgeberbeiträge, Spesen) auch die Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung sowie die Kosten für die persönliche Ausrüstung und den Arbeitsplatz enthalten. Das zusätzlich benötigte Fahrzeug (Personentransporter) wird einmalig Fr. 75'000 kosten.

Werden die personalabhängigen Erträge der Stadtpolizei auf den um 13 Stellen erhöhten Korpsbestand umgelegt, ergibt sich für jede Stelle der beantragten Stellen ein rechnerischer Nettoertrag von rund 40'000 Franken pro Jahr.

Der Korpsausbau erfolgt schrittweise über drei Jahre, so dass auch der jährliche Mehraufwand gestaffelt anfällt. Einen ersten Sprung werden die Personalkosten im Jahr

2011 machen, wenn fünf Polizeistellen neu geschaffen werden. Für die Jahre 2012 und 2013 sind jeweils zusätzlich vier Stellen zu budgetieren.

Die Personalaufstockung und die Neuorganisation mit 24h-Dienst werden Ende 2013 abgeschlossen sein und ab 2014 jährlich wiederkehrende Nettokosten von 1,3 Mio. Franken verursachen.

Zusammenfassung der Kostenfolgen:

Jahr	Aufwand	Stellenzahl	Betrag in Fr.
2011	Personalaufwand	+5	700'000
	Sachaufwand		75'000
	Mehrertrag/Aufwandreduktion		-200'000
	Gesamt 2011		575'000
2012	Personalaufwand, zzgl. 2011	+4	560'000
	Mehrertrag, zzgl. 2011		-160'000
	Gesamt 2012		400'000
2013	Personalaufwand, zzgl. 2011/12	+4	560'000
	Mehrertrag, zzgl. 2011/12		160'000
	Gesamt 2013		400'000
2011 – 2013	Personalaufwand	+13	1'820'000
	Sachaufwand		75'000
	Mehrertrag/Aufwandreduktion		520'000
	Gesamtprojektkosten		1'375'000
Ab 2014 jährlich	Personalaufwand	+13	1'820'000
	Mehrertrag/Aufwandreduktion		520'000
	Gesamt		1'300'000

25. Mai 2010

Jörg Ganster / Daniel Stein